

# Verwaltungsgebühren für die Vergabe von Hausnummern in der Stadt Aachen

## Grundlage für die Gebührenermittlung

Ab dem 01.01.2011 werden für den Verwaltungsaufwand bei der Festsetzung von Hausnummern in der Stadt Aachen Gebühren erhoben.

Die Erhebung der jeweiligen Gebühr erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Aachen vom 19.12.2000 in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 1 „Tarif“ Nr. 2.3).

Gebühren werden für Neunummerierungen, zusätzliche Hausnummern und Umnummerierungen erhoben. Ausnahme hiervon ist eine von Amts wegen notwendig gewordene Umnummerierung.

### Die Verwaltungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

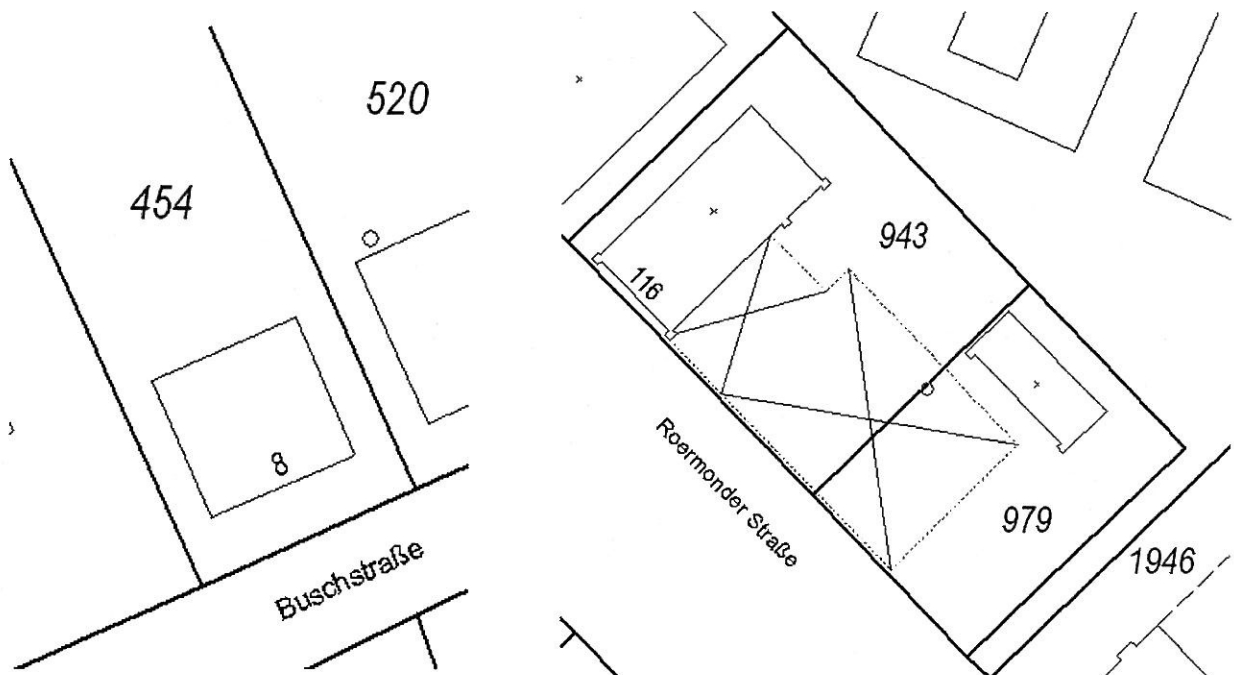
Je Grundstück und somit je Bescheid fällt pauschal ein Gebührenanteil in Höhe von 15,- € an.

Für jede auf dem Grundstück vergebene Hausnummer kommt ein weiterer Gebühranteil in Höhe von 5,- € hinzu.

### Beispiele:

#### Ein Grundstück mit einer Hausnummer

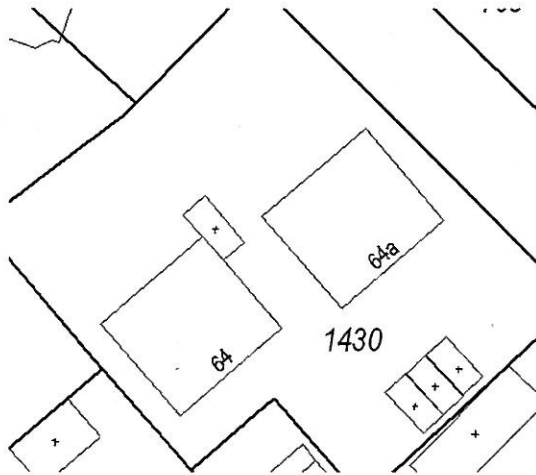
Die Gebühren betragen in diesem Fall 20,- € (15,- € + 5,- €).



### Ein Grundstück mit zwei Hausnummern

Die Gebühren betragen in diesem Fall 25,- € (15,- € + 10,- €).

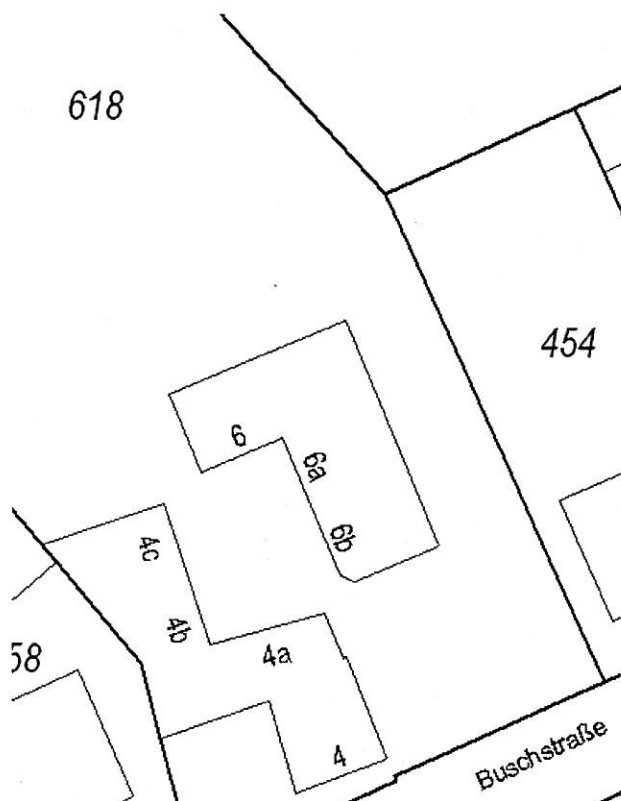
Hierbei spielt es keine Rolle, ob die beiden Hausnummern für verschiedene Gebäude auf dem gleichen Grundstück oder für ein Gebäude mit mehreren Eingängen auf dem Grundstück vergeben wurden.



### Ein Grundstück mit sieben Hausnummern

Die Gebühren betragen in diesem Fall 50,- € (15,- € + 35,- €).

Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Hausnummern für verschiedene Gebäude auf dem gleichen Grundstück oder für ein Gebäude mit mehreren Eingängen auf dem Grundstück vergeben wurden.



Die Gebührenerhebung wurde seitens der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Geoinformation und Bodenordnung nach Rücksprache mit der Dezernentin beschlossen und festgesetzt.

Die Regelung tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

Aachen, den 22.12.2010



Norbert Preuth  
(Fachbereichsleiter)

